



Einführung in die Thematik

von Michael Kröger

Vorausgeschickt sei an dieser Stelle: Es wird zum Thema Pornografie und Jugend zu wenig geforscht. Wieviel Prozent aller Jugendlichen am Ende Konsument:innen sind, ist aber vielleicht zweitrangig. Die jahrelange Erfahrung aus sexualpädagogischen Workshops legt nahe, dass die Mehrzahl der Jungen Pornografie schaut, und viele Mädchen auch. Jugendliche sind in ihrem Verhalten ein Abbild der Gesellschaft, in der sie leben – und der Abruf von pornografischem Material sorgt für mehr Traffic im Internet als alle Nachrichtenseiten zusammen.

Aber über was reden wir eigentlich genau, wenn wir Pornografie und deren Konsum meinen? An dieser Stelle möchten wir nicht die üblichen Definitionen bemühen, denn dass es um explizites erotisches Bild-, Ton- und Videomaterial bzw. Schriften geht, sollte klar sein.

Wenn es um Fragen des erzieherischen Jugendschutzes und Pornografie geht, müssen wir anders differenzieren und die richtigen Fragen stellen:

1) Wer konsumiert was zu welchen Zwecken?

Der Sexualpsychologe Christoph Joseph Ahlers unterscheidet zwischen folgenden Arten von Pornografie, die in ihrer Explizitheit in der Aufzählung nach unten zunimmt:

- ▶ **Erotika:** Playboy, Penthouse, Erotikfilme („Softpornos“)

- ▶ **Erotic Posing:** explizites Präsentieren von Genitalien
- ▶ **Pink Shots:** explizites Präsentieren von geöffneten Vulven und erigierten Penissen
- ▶ **Mainstream- und Standard-Pornografie:** Die Geschlechtsorgane werden in ihrer sexuellen Aktivität betont, einvernehmlicher Sex zwischen Erwachsenen
- ▶ **Hardcore-Pornografie:** Gangbang, Bukkake, Fisting, härtere BDSM-Praktiken etc.
- ▶ **Devianz-Pornografie (Non-Normative Sex):** Einbeziehung von Körperausscheidungen, Luftabdrücken, Verletzungen, Sex mit Magersüchtigen, Fettleibigen, Körperversehrten etc. als Fetisch
- ▶ **Delinquenz-Pornografie:** Missbrauchs-darstellungen mit Kindern, Toten, Zwangsprostituierten, Tieren etc. (vgl. Ahlers, S. 291 ff.)



An dieser Stelle können wir nicht beruhigen: viele **Kinder im Alter von 11 – 13 Jahren**, vor allem Jungen, tauschen untereinander **Devianz- oder Delinquenz-Pornografie**, starten also in die Welt der Pornografie gleich mit den härtesten Gangarten, die sich auch schon oft im strafrechtlich relevanten Bereich bewegen. Der berühmte Ekelporno „2 Girls 1 Cup“ ist da noch vergleichsweise harmlos, denn hier agieren zwei erwachsene Frauen im Einvernehmen. Vergleichbar ist dieses Phänomen mit anderem Mediennutzungsverhalten, z. B. mit kursierenden Hinrichtungsvideos. Das deutet darauf hin, dass es in dieser Phase selten um Sexualität und Erregung geht, sondern in erster Linie um **Mutproben** und **Statusgewinn**. An dieser Stelle können wir auch wieder etwas beruhigen: In der Regel verwächst sich das schnell, und etwas

später sind diese Arten von Pornografie nicht mehr interessant.

Denn **ab ca. 13 – 14 Jahren**, manchmal auch schon früher, tritt das sexuelle Interesse in den Vordergrund, und es wird vor allem **Mainstream- und Standardpornografie** angeschaut, also die Gattung, die vorrangig auf den gängigen Porno-Plattformen zu finden ist. Es geht den jugendlichen Betrachter:innen überwiegend um **Masturbation** und **Luststeigerung**, aber auch um Information. Laut der BZgA-Studie „Jugendsexualität“ (BZgA I, 2021, S. 8) benutzen 38% der Jungen (gegenüber 16% der Mädchen) „Sexfilme“ als **Aufklärungsmedium** (das ist im Übrigen bei den Jungen um 11% rückläufig gegenüber der Vorgängerstudie). Viele Jugendliche nutzen darüber hinaus auch Pornografie, um sich ihrer sexuellen Orientierung sicherer zu werden, denn die Welt der Pornografie ist auch ein Abbild der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt.

2) Sind Entwicklungsbeeinträchtigungen zu erwarten?

Wir sind sexuelle Wesen von Geburt an, und tragen lt. dem Sexualwissenschaftler Gunter Schmidt verschiedene Geschichten in uns, die bereits in der Kindheit geschrieben werden. Das sind die Bedürfnis-, Beziehungs-, Körper- und Geschlechtsgeschichten. In deren Kapiteln sind viele Erlebnisse zu finden, die gar nicht im eigentlichen Sinn sexuell sind, z. B. wie wir als Kinder gelernt haben, mit unseren Bedürfnissen umzugehen und Freundschaften aufzubauen, mit welchen Geschlechterrollenbildern wir konfrontiert waren und wie wir gespürt haben, dass wir für andere wichtig sind. Diese Erlebnisse werden ab der Pubertät sexualisiert und bestimmen die Art und Weise mit, wie wir Liebesbeziehungen und Sexualität leben. Wir kommen also nicht als weißes Blatt Papier in die Pubertät, sondern haben bereits entscheidende Prägungen erfahren. Die bereits vorhandenen Kapitel beeinflussen so unser **sexuelles Skript** bzw. unsere **„Liebeslandkarte“** oder **Love Map**. Unsere Skripte sind bei Eintritt in die Pubertät bereits gut ausformuliert, werden aber auch durch unsere weiteren Erfahrungen verändert und verfeinert.

In Bezug auf die Erfahrungen, die mit Pornografie gemacht werden, heißt das: Je früher Pornografie in das Leben eines Menschen tritt, desto mehr Macht hat sie, das noch unfertige Skript zu manipulieren. Sie wird zwar nicht den alleinigen Einfluss haben und alles überschreiben können, aber die Sinnhaftigkeit des Kinderschutzes, der Kinder vor gefährdenden Einflüssen bewahrt, steht außer Frage. Dazu ist der Begriff der „Beeinträchtigung“ in § 5 Abs. 1 JMStV für den medienrechtlichen Bereich legaldefiniert (▷ <https://www.kjm-kriterien.de/entwicklungsbeeintraechtigung-und-entwicklungsgefaehrung#c4011>).

Hingegen ist die Wirkmacht, die Pornografie auf etwas ältere Jugendliche hat, nicht zu vergleichen mit der auf Kinder. So schauen Jugendliche laut der Studie von Schmidt/Matthiesen bevorzugt realitätsnahe Pornografie (zwei der beliebtesten Kategorien sind „Amateur“ oder „Homemade“) ohne besondere Praktiken oder Fetische, auch eine Konsumsteigerung hin zur Sucht ist bei den meisten nicht zu erwarten (Matthiesen/Schmidt, S. 355). Die aktuelle Studie zur Jugendsexualität (BZgA) bringt keine besorgniserregenden Ergebnisse, die darauf hinweisen würden, dass die heutige Jugend durch den Gebrauch von Porno sexuell verwahrlosen würden. So ist das Verhütungsverhalten so zuverlässig wie bei keiner Generation vorher (BZgA II, S. 3), und Jugendliche lassen sich eher mehr Zeit, bis sie mit durchschnittlich 17 Jahren den ersten Sex erleben (BZgA III, 2021, S. 6).

3) Wie sieht es mit ethischen Fragen und Menschenrechten aus?

Die gängigsten bekannten Websites im Internet, über die pornografisches Material jederzeit ohne monetäre, juristische oder Altersschutzgrenzen abrufbar ist, beinhalten in erster Linie Mainstream- bzw. Standardpornografie und die härtere Gangart Hardcore. Hierbei handelt es sich um Filme, in denen erwachsene Menschen scheinbar einvernehmlichen Sex zeigen. Doch existiert diese heile selbstbestimmte Welt auf den Porno-Plattformen nicht in Reinform.

Auf allen gängigen Websites finden sich Clips, die der Delinquenz-Pornografie zuzuordnen sind, und überall finden sich auch Kategorien, in denen Grenzen ausgereizt und – mindestens in der Fantasie der Betrachter:innen – überschritten werden. So ist davon auszugehen, dass z. B. in Unterordnern wie „18+“, „barely legal“ oder „Family“ auch Missbrauchsdarstellungen zu finden sind.

Pornografiekonsum berührt spätestens hier neben jugendschutzrelevanten auch ethische Fragen. Als pädagogische Fachkraft, die zu diesem Thema arbeitet, und als Konsument:in egal welchen Alters müssen wir in der Beurteilung von Pornos auch einfließen lassen, wer bei der Produktion der Clips beteiligt ist. Insbesondere müssen wir uns fragen, ob wir sicher sein können, dass alle beteiligten Personen

- ▷ mindestens 18 Jahre alt sind,
- ▷ selbstbestimmt dabei sind und jederzeit die Kontrolle darüber haben, was genau passiert, mitbestimmen, „Nein“ sagen und jederzeit die Situation verlassen können,
- ▷ wissen, dass sie gefilmt werden und mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Wenn dazu in den Medien, auch den öffentlich-rechtlichen, von Produktionsbedingungen im Porno die Rede ist, kommen eher selbstbestimmte Produzent:innen zu Wort, wie z. B. Fiona Fuchs (Bayerischer Rundfunk: Im Namen der Hose, 02.10.2021) oder Paulita Pappel, die mit Jan Böhmermann den ersten öffentlich-rechtlich finanzierten Porno produziert hat (s. Wikipedia-Eintrag im Literaturverzeichnis).

Diese konsensorientierte Art Pornos zu produzieren gibt es – doch machen wir uns nichts vor: die Darsteller:innen, die, in prekären Verhältnissen lebend,



unter Drogen gesetzt, mit Medikamenten betäubt, schmerzhaft Sexualpraktiken ertragen, werden in der Regel nicht interviewt. Die meisten Konsument:innen möchten da vielleicht auch gar nicht so genau Bescheid wissen und sich für menschenverachtende Produktionsbedingungen mitschuldig fühlen; darum also lieber Interviews mit Erika Lust oder Domina Aurora.

Eine Konsumkompetenz in Bezug auf Pornografie beinhaltet auch, Verantwortung zu übernehmen und bewusste Konsumententscheidungen zu treffen, die dunklen Seiten der Pornoindustrie also nicht zu unterstützen. Was gerade für Jugendliche natürlich leichter gesagt als getan ist, denn die „Fair-Trade-Pornos“, die unter besseren Produktionsbedingungen entstehen, sind in der Regel nicht kostenlos.



Fazit

Für die große Mehrheit der Jugendlichen scheint es nicht weiter problematisch zu sein, wenn Porno als eine Informationsquelle unter vielen zur Verfügung steht. Dieser Mehrheit steht jedoch eine Minderheit gegenüber, und die dürfen wir als Fachkräfte nicht vergessen: diejenigen, die im Umgang mit Pornografie unsere Unterstützung benötigen. Eine gute sexuelle Bildung ist der beste Schutz vor negativen Einflüssen durch Pornografie. Fachkräfte, Eltern, erwachsene Bezugspersonen können aufklären, enttabuisieren, Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung begleiten und als Korrektiv, Ansprechpartner:innen, Kompetenzvermittler:innen und Jugendschützer:innen zur Verfügung stehen.

Recht und Pornografie

Hier die allerwichtigsten Facts, nachzulesen in den §§176, 176 a, 184 a-k, 201 a StGB; §§22, 33 KunstUrhG:

- ▶ Sogenannte Kinderpornografie zu besitzen oder zu teilen, wird aktuell als Verbrechen geahndet und mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet!
- ▶ „Pornos sind erst ab 18 erlaubt!“ ist etwas verkürzt, denn es ist Jugendlichen nicht verboten, „einfache“ Pornografie (einernehmlicher Sex zwischen Erwachsenen) zu schauen! Es ist verboten, Minderjährigen Pornos zu zeigen, zu schicken oder zugänglich zu machen. Einen bloßen Zugang zum Internet zu ermöglichen (z. B. im Jugendzentrum), ist dabei kein Zugänglichmachen von Pornografie. Filterprogramme bleiben dennoch dringend empfohlen.
- ▶ Die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von Jugendpornografie ist strafbar. Hingegen ist der Besitz einernehmlich entstandener Jugendpornografie nur für den privaten Gebrauch nicht strafbar.
- ▶ Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig! Sie machen sich z. B. strafbar, wenn sie anderen (auch älteren) Jugendlichen Pornos schicken oder zeigen.
- ▶ Die Anbieter der Porno-Portale sind in der Pflicht, Altersverifikationen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Konsument:innen volljährig sind. Nachdem wir uns aber im Worldwide Web bewegen, und deutsche Gesetze nicht in der ganzen Welt gelten, bleiben viele von ihnen ohne Altersbeschränkung verfügbar.

Literatur & Links

- ▶ <https://bayern.jugendschutz.de/de/material/Literatur-und-Linkliste-zur-proJugend-3-2023.pdf>

